



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Sautter

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2014/0292/1

öffentlich

Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße

Durchführung einer Probephase

Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

27.01.2015 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

04.02.2015 Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

25.03.2015 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

22.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen können die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 6 Straßenverkehrsordnung die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken vorübergehend neu regeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2014/0292 – Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße, Durchführung einer Probephase, Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014 – zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 27. Januar 2015 und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 4. Februar 2015 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie wurde der Antrag der FWG-Fraktion ausführlich beraten. Die Verwaltung zeigte auf, dass die notwendige Untersuchung des gegenwärtigen Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe noch im Februar 2015 erfolgen könne, bevor die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße für einen Zeitraum von etwa drei Monaten folge. Die abschließende Messung vor Beendigung der Probephase könne dann für Mai 2015 geplant werden. Intensiv erörtert wurde dabei die Alternative, die Erhebung über das gegenwärtige Verkehrsverhalten und die Verkehrsabläufe anlässlich der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten. Hierdurch würden sowohl ein kostenträchtiger Zählaufwand als auch unnötiges mehrfaches Öffnen und Schließen der Oststraße vermieden. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden kam man überein, die Angelegenheit nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2015 im Hinblick auf die vorausgegangenen, noch nicht abgeschlossenen Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie entschieden, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung verdeutlichte, dass der in Aussicht gestellte Prüfzeitraum von März bis Mai nicht eingehalten werden könne, da die nächste planmäßige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie entfalle. Aus diesem Grunde sei auch der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage, eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, die Untersuchung des gegenwärtigen Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe im Juni 2015 durchzuführen. Ab August 2015 könnte für einen Zeitraum von gut drei Monaten die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße erfolgen. Eine Messung der möglicherweise veränderten Verkehrsabläufe ist für September 2015 vorgesehen. Dieser folgt eine gutachterliche Auswertung, die anschließend im Fachausschuss vorgestellt wird und die im Wesentlichen der Entscheidung über eine dauerhafte Umsetzung des Probetriebes dienen soll.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014